

Antrag

der Abgeordneten Dr. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Ausgründungskultur und Ausgründungen aus dem Wissenschaftssystem deutlich steigern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gerade vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie und der Gestaltung der Post-Corona-Ära in Forschung und Wirtschaft sind Fragen der wirtschaftlichen Re-Vitalisierung, der Innovationsfähigkeit und der Forcierung unternehmerischer Dynamik Schlüsselthemen. Dabei spielen Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine entscheidende Rolle.

Deshalb ist es besorgniserregend, dass es vor allem die sich schon per definitionem noch im Aufbau ihrer (wirtschaftlichen) Entwicklung befindenden Start-ups sind, die die Corona-Pandemie vergleichsweise hart trifft (*Kritikos*, 13.09.2020, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/forum-innovative-gruender-foerdern-1.5029838>). Anlass zur Sorge besteht dabei aus mehreren Gründen: Einerseits die akute existenzielle Gefahr für bereits existierende Start-ups und andererseits die fatale Signalwirkung, die sich bereits seit langem in einem Rückgang des Gründungsgeschehens widerspiegelt.

Das Gutachten der Expertenkommission Forschung Innovation (EFI) 2020 legte schonungslos offen, dass die Gründungen in Deutschland im Bereich der Wissenswirtschaft seit Jahren massiv zurückgehen. Dies betrifft gleichermaßen die wissensintensiven Dienstleistungen und die forschungs- und entwicklungs-intensive Wirtschaft (FuE). Die jährliche Anzahl an Gründungen je 10.000 Erwerbstätige in der Wissenswirtschaft ging in den letzten 20 Jahren in Westdeutschland

von 6,9 auf 4,2 zurück und in Ostdeutschland von 5,7 auf 3,7. Ein europäischer Vergleich der Gründungsraten im EFI-Gutachten 2018, also der Zahl der Gründungen im Verhältnis zum Gesamtbestand der Unternehmen, verortet Deutschland deutlich hinter Ländern wie Großbritannien, den Niederlanden und Frankreich. Dies gilt vor allem auch für wissensintensive Dienstleistungen und insbesondere für die FuE-intensiven Industrien, bei denen Deutschland sogar die schlechteste Gründungsrate aller betrachteten Länder hat.

Aus einer Analyse von A.T. Kearney zu den Top 50 Hidden Champions in Deutschland aus dem Jahr 2014 ging die ernüchternde Erkenntnis hervor, dass nur 6 % der Hidden Champions in den letzten 50 Jahren gegründet wurde und nur 14 % in Zukunftsbranchen tätig sind (<https://www.chemanager-online.com/themen/management/deutschland-2064-die-welt-unserer-kinder>). Dies spricht nicht gegen die existierenden Hidden Champions, sagt aber etwas aus über die Skalierungs- und Kommerzialisierungskraft von Gründungen der letzten 50 Jahre im volkswirtschaftlichen Kreislauf von Gründung, Wachstum, Stagnation, Exit. Auf die Frage der FDP-Fraktion, wie viele Hidden-Champions aus Hochschulausgründungen heraus hervorgegangen sind und welchen Bereichen diese zuzuordnen sind, konnte die Bundesregierung keine Antworten geben (vgl. Antwort auf Frage 11, BT-Drucksache 19/21078).

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen haben ein erhebliches und volkswirtschaftlich beachtenswertes Wirtschaftspotential, insbesondere wenn das gesamte wissenschaftliche Ökosystem an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft betrachtet wird. Dabei geht es nicht nur um das Potential technischer Ausgründungen. Denn auch sozial und gesellschaftlich orientierte Gründungen können einen erheblichen Beitrag leisten.

Gerade in den ersten Phasen der Gründung engagieren sich Unternehmen, die aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen heraus gegründet wurden, in überdurchschnittlichem Umfang im Bereich von FuE-sowie Innovationsaktivitäten (*Anna Lejpras, How Innovative Are Spin-Off's at Later Stages of Development?* S. 15 f., https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.407558.de/dp1237.pdf). Sie sind Treiber für den Transfer neuer Ideen aus der anwendungsorientierten Grundlagenforschung in die innovative Anwendung (EFI-Gutachten 2020, S. 35). Erstaunlicherweise scheut die Bundesregierung eine internationale Vergleichbarkeit gerade in dem so wichtigen Bereich von Ausgründungen aus der Wissenschaft (vgl. dazu die Antworten 11 und 12 der BT-Drucksachen 19/3057 bezüglich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Antwort auf Frage 14 der BT-Drucksache 19/21078 bezüglich der Hochschulen).

Als Ergebnis der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion zur Ausgründungen aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen (BT-Drucksache 19/3057) kam neben der Tatsache, dass der Ausgründungsprozess im Schnitt mehrere Jahre dauert (vgl. Antwort auf Frage 6) unter anderem heraus, dass sich die Zahlen der jährlichen Ausgründungen (unter dem Vorbehalt natürlicher Schwankungen) seit 2005 kaum verändert haben. Die weitere Nachfrage beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bezüglich der Kleinen Anfrage (BT-Drucksache 19/3057) vom Sommer 2018 ergab, dass es zwischen 2005-2016 476 Ausgründungen aus 260 Instituten von FhG, HGF, MPG und WLG gab - dies entspricht 1,8 Ausgründungen pro Institut in 11 Jahren. 70 % aller Institute hatten in den elf Jahren dabei gar keine oder eine Ausgründung vorzuweisen. Auch die Ausgründungsquote je Mitarbeiter hinkt im internationalen Spitzenvergleich hinterher: So brachte es die ETH Zürich zuletzt auf drei Ausgründungen je 1000 Mitarbeiter, beim MIT in Boston sind es zwei, bei Fraunhofer bloß 0,9

(<https://www.wiwo.de/my/technologie/forschung/fraunhofer-first-entrepreneure-last-die-fassade-des-makellosen-rufs-beginnt-zu-broeckeln/26569350.html>).

Der Abschlussbericht der Studie „Professoren als Entrepreneurship-Promotoren zur Gründungsförderung in Forschungseinrichtungen (PEP II) - Instrumente der Gründungsförderung“ (Markus Ebers, Universität zu Köln, 2018, S. 2 f.) verstärkt diesen Eindruck (vgl. z.B. S. 4 und 5). Bezüglich der Quantität der Ausgründungen aus der MPG äußert der Bericht explizit, dass diese Anzahl vor allem vor dem Hintergrund der Fülle der eingesetzten Gründungsförderungsmaßnahmen zu hinterfragen sei. Zugleich wurde offenbart, dass in Forschungseinrichtungen institutionelle Barrieren existieren - insbesondere auf der Ebene der Institutsdirektoren. Die identifizierten Bedenken gegenüber Ausgründungen beziehen sich dabei vor allem auf die Sorge vor dem Verlust von Leistungsträgern, die Weitergabe von Forschungs- und Arbeitsergebnissen und den Verlust potentieller Industriemittel und anderen Drittmitteln. Über Instrumente und Maßnahmen, die diese Bedenken ausräumen könnten, besteht bei Institutsdirektoren weitestgehend kein Bewusstsein. Erschreckenderweise konnte keiner von ihnen fundierte Angaben über Incentivierungsmaßnahmen und Anreizsysteme zur Förderung von Ausgründungen machen.

Überdies bestätigt die Studie bedauerlicherweise einen Eindruck, der im Gespräch mit Experten regelmäßig zutage tritt, aber schwer belegbar schien: Zum einen werden bestehende Technologietransferstellen- und -abteilungen selten als Unterstützer von Ausgründungsförderung und Ausgründungserfolge angesehen. Und zum anderen werden Ausgründungserfolge in keiner der untersuchten Forschungseinrichtungen als gleichwertig mit anderen Erfolgskriterien wie Publikationen, Drittmittel und Graduierung respektiert (s. S.2). Gleichzeitig werden durch die Tatsache, dass Institutsdirektoren abhängig von den Drittmiteleinnahmen bezahlt werden, falsche Anreize gesetzt (<https://www.wiwo.de/my/technologie/forschung/fraunhofer-first-entrepreneure-last-die-fassade-des-makellosen-rufs-beginnt-zu-broeckeln/26569350.html>).

Mittlerweile werden mehr Fälle öffentlich, in denen Gründungen aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen (v.a. der FhG) unter für die Kommerzialisierung und Skalierung der Ausgründungen zum Teil extrem abträglichen Bedingungen stattfinden (<https://www.wiwo.de/erfolg/gruender/abgeschreckte-investoren-die-kritik-an-der-fraunhofer-gesellschaft-wird-noch-lauter/26598028.html>). Insbesondere werden überzogene Lizenzgebühren sowie die auch aus der PEP II-Studie (s.o.) hervorgehende Kultur der latenten Ausgründungsaversion angeprangert.

Den Hochschulen bescheinigte das EFI-Gutachten 2017 seit den 1990er Jahren zwar verstärkte Bemühungen im Bereich der Gründungsausbildung, diese seien jedoch hauptsächlich in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen erfolgreich gewesen. In den Natur- und Ingenieurwissenschaften hingegen sei das Bewusstsein für Gründungen immer noch geringer ausgeprägt (EFI-Gutachten 2017, S. 81). Ein Jahr später (2018) bestätigte das Gründungsradar des Stifterverbands diese Einschätzung. Die Bundesregierung verwies auf eine Nachfrage zu dieser Entwicklung lediglich auf die von ihr initiierten Maßnahmen (Antwort auf Frage 17 der BT-Drucksache 19/21078).

Das Gründungsradar 2018 des Stifterverbands versucht seit 2012 Vergleichbarkeit durch Quantifizierung der Output-Performance der Hochschulen herzustellen sowie ganz allgemein Faktoren zu identifizieren, die ausgründungsfördernd sind. Die Entwicklungen werden dabei überwiegend positiv bewertet. Zur Aussagekraft der Zahlen muss aber angemerkt werden, dass an der Studie nur 191 Hoch-

schulen teilgenommen haben (was 48 % entspricht), an denen 75 % aller Studierenden immatrikuliert sind. Daten für über die Hälfte der Hochschulen, insbesondere kleinere, sind also nicht in die Analyse eingeflossen. Gerade diese sind aber meistens im ländlichen Raum zentral für den Wissens- und Erkenntnistransfer in Zusammenarbeit mit der mittelständischen Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Das Gründungsradar 2018 förderte unter anderem zu Tage, dass lediglich an etwa einem Drittel der von den teilnehmenden Hochschulen gemeldeten Gründungen und Gründungsvorhaben Frauen beteiligt waren. Die Bundesregierung wartet bezüglich dahingehend zu treffender Maßnahmen auf den erst 2021 erscheinenden Dritten Gleichstellungsbericht der Sachverständigenkommission, sieht aber eigene Themenfelder ausschließlich im Bereich flexibler Arbeitszeitmodelle und besserer Vereinbarkeit mit der Familienplanung (vgl. BT-Drucksache 19/21078, Antwort zu Frage 7).

Wegen der Wichtigkeit neuer, innovativer Produkte und Geschäftsmodelle für die deutsche Wirtschaft in einer Post-Corona-Zeit bedarf es daher – neben Gründungen aus der Wirtschaft heraus, welche ebenfalls immenses Potential haben, hier aber nicht im Fokus stehen sollen – dringend weiterer Maßnahmen für Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Ergründung und Verbesserung ihres Ausgründungsgeschehens.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

1. Daten zum Bestand und vor allem zur Neuentstehung von „Hidden-Champions“ aus Ausgründungen heraus rückwirkend für die vergangenen 20 Jahre zu erheben und gleichzeitig Zahlen zur Abwanderung von deep-tech Start-ups zu erfassen;
2. realistische Vergleichskriterien für den Bereich der Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich zu entwickeln und darauf aufbauend die Zahl der Ausgründungen der deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen international zu vergleichen, um die deutschen Ausgründungsbemühungen nicht nur mit eigenen Ausgangswerten, sondern vielmehr im weltweiten Vergleich einordnen zu können;
3. mit den Ländern dahingehend nachzuverhandeln, die deutsche Exzellenzstrategie um das Ziel „Weltspitze im Bereich von Transfer und Ausgründungen“ zu erweitern;
4. mit den Ländern dahingehend nachzuverhandeln, bei der zukünftigen Vergabe von Exzellenz-Siegeln an Hochschulen die Schwerpunktsetzung um quantitative und qualitative Vergabekriterien auf dem Gebiet der Ausgründung zu erweitern, die dafür notwendigen Zahlen einzufordern und in die Bewertung einfließen zu lassen;
5. die Hochschulen dahingehend zu unterstützen, dass insbesondere in MINT-Studiengängen das Thema Gründung sowohl in der klassischen Lehre, aber auch im Transfer adressiert wird;
6. sich dafür einzusetzen, dass analog zum Urlaubssemester ein "Gründungssemester" für eine maximal einjährige Pausierung des Studiums zur Unternehmensgründung eingeführt wird. Dieses wird wie das Urlaubssemester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet;
7. die Aufmerksamkeit für SprinD im Wissenschaftsbereich beispielsweise mittels umfassender Marketing-Maßnahmen zu verstärken, um SprinD optimal

mit den vielversprechendsten unter den FuE-intensiven Ausgründungen, zusammenzubringen, da bislang nur 10 % der bisher eingebrachten Projektideen- und vorschläge solche mit Hochschulbeteiligung waren;

8. bezüglich der immaterialgüterrechtlichen Verhandlungen zwischen den Gründenden, den Wissenschaftseinrichtungen und Dritten eine Entkopplung der finanziellen Eigeninteressen seitens der Wissenschaftseinrichtungen zugunsten der Förderung des volkswirtschaftlichen Gesamtgewinns sicherzustellen.
 - a. Das IP- und Beteiligungsmanagement der außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll - soweit nicht schon geschehen - in Tochtergesellschaften (Kapitalgesellschaften) ausgelagert werden, um sowohl Haftungsfragen pragmatischer zu lösen als auch die Entscheidungsprozesse zu beschleunigen.
 - b. Die Bundesregierung soll auf das Modell einer (nicht verwässerbaren) stillen Beteiligung (ohne Stimmrechte) der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. der Hochschulen von etwa 3 % der Anteile an den Ausgründungen hinwirken, was dazu führen soll, dass einerseits verlässliche und faire Bedingungen für die Gründenden sichergestellt sind und die Standardisierung gleichzeitig die dringend gebotene Beschleunigung des Verhandlungsprozesses mit sich bringt.
 - c. Die Bundesregierung sollte den Wissenschaftseinrichtungen einen Code of Conduct zur Verfügung stellen, der insbesondere verhindert, dass unverhältnismäßig hohe Beteiligungsanteile und Mindestlizenzengebühren die wirtschaftliche Existenz der Ausgründungen gefährden, die sowohl attraktiv für Investoren sein müssen bzw. gerade am Anfang schwankende Umsatzzahlen haben können;
9. eine Vernetzungsplattform zu schaffen, z.B. unter dem Dach der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie einer zu gründenden Deutschen Transfergemeinschaft (s. dazu den Antrag der FDP-Fraktion, BT-Drucksache 19/6265), die als überregionaler Knotenpunkt auch für Ausgründungen und Gründerzentren zum Ziele der Verbesserung durch Vernetzung von Wissen und Erfahrung dient, gerade auch um Doppelstrukturen zu vermeiden und optimales Match-Making für die einzelnen Ausgründungen zu realisieren;
10. dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb der Förderpolitik Rahmenbedingungen geschaffen werden, durch die sich Start-up-Center hin zu exzellenten, mit höherer Gründungsmentalität agierenden Akteuren entwickeln können;
11. die institutionellen Barrieren gegen Ausgründungen in Forschungseinrichtungen durch eine neue Steuerungslogik und mehr Incentivierung abzubauen.
 - a. Insbesondere die leitenden Führungskräfte (Professoren und Institutsdirektoren) müssen in der internen Beurteilung der Wissenschaftsorganisationen als Entrepreneurship-Promotoren eingeschätzt werden.
 - b. Die Verbesserung des Technologie-Transfers muss durch die Professionalisierung der Transferstellen sowie deren anforderungsgerechter personeller und dann überwiegend unbefristeter Besetzung und einem Mehr an Freiheitsgraden mittels Förderprojekten forciert werden.

- c. Insgesamt müssen Technologie-Transferstellen als Ausgründungskatalysator betrachtet werden und Ausgründungen sowohl für Gründerinnen und Gründer als auch für die Institutionen als gleichwertiges Erfolgskriterium angesehen werden;
12. das Thema Frauen-Förderung im Bereich des wissenschaftlichen Ausgründens nicht nur auf Fragen der Work-Life Balance zu reduzieren,
 - a. sondern vollumfängliche und spezielle Förderlinien sowie gegebenenfalls eigene Wagniskapital-Linien für Gründerinnen zur Verfügung zu stellen und
 - b. im Pakt für Forschung und Innovation nicht nur auf die Zahl der Frauen in den Führungspositionen zu schauen, sondern auch die Zahl weiblicher Gründer konsequent in den Fokus zu nehmen;
13. das Skalierungspotential der EXIST-Ausgründungen genauer zu ergründen und auf Basis der dann vorliegenden Ergebnisse geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen;
14. im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel das EXIST-Programm um eine Forschungskomponente zu ergänzen (EFI-Gutachten 2018, A1, S. 21), beispielsweise durch eine Ausweitung von EXIST-Forschungstransfer oder EXIST-Gründerstipendium;
15. im Rahmen des geplanten „Zukunftsfonds“ mit einem kolportierten Finanzvolumen iHv. 10 Milliarden Euro (<https://www.vc-magazin.de/blog/2020/10/28/der-zukunftsfonds-wie-wird-das-finanzoekosystem-der-start-ups-verbessert/>) einerseits dessen Initiierung zu beschleunigen und andererseits innerhalb des Programms dafür Sorge zu tragen, dass es Investitionen mit höherem Risikograd geben wird – insbesondere für deep-tech Gründungen, deren business case noch gar nicht bzw. jedenfalls erst langfristig sichtbar ist;
16. innerhalb des „Pakts für Forschung und Innovation“ mit den Ländern dahingehend nachzuverhandeln, dass 15 % des Aufwuchses an Geldern für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen variabel gestellt werden, d.h. an die Zielerreichung in einem vereinbarten Key Performance Indicator (KPI) gekoppelt sind - der an BT-Drucksache 19/8957 angelehnt ist und insbesondere den Erfolg beim Thema Ausgründungen berücksichtigt; wird der Nachweis nicht ausreichend erbracht, sollen die frei werdenden Mittel in einem wettbewerblichen Verfahren an die anderen auf gegeben werden, die bei ihrer Zielerreichung – im Hinblick auf Ausgründungen - erfolgreicher waren;
17. Begleitforschung zum Thema Erkenntnistransfer einzuführen, speziell durch Ausgründungen (EFI-Bericht 2018) an Hochschulen, um ein besseres Gesamtbild der Gründungen aus dem Wissenschaftsbereich zu erhalten.

Berlin, den 29. April 2021

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Dass die Zahl neu gegründeter, innovativer Unternehmen zurückgeht, hat sich auch schon vor der Corona-Pandemie abgezeichnet und verdeutlicht das jetzt erst recht bestehende, dringende Handlungsbedürfnis. So zählte eine Untersuchung des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim von September 2019 für 2018 nur noch 1.100 neu gegründete Unternehmen in den FuE-intensiven Industrien, also in denjenigen Branchen, in denen mindestens 2,5 % des Umsatzes in Forschung und Entwicklung investiert wird. Dies ist ein Rückgang um 15 % (https://www.zew.de/fileadmin/FTP/jungeunternehmen/jungeunternehmen_0919.pdf) gegenüber dem Vorjahr.

Diese Innovationsschwäche spiegelt sich auch in der Wirtschaftsstruktur Deutschlands wider. Einer ihrer Pfeiler sind die sog. Hidden Champions, also Unternehmen die unter den Top-3 auf dem jeweiligen Weltmarkt oder die Nummer eins in Europa sind, einen Jahresumsatz von unter drei Milliarden Euro haben und meist einen geringen Bekanntheitsgrad besitzen. Die Hälfte von ihnen wurde vor 1945 gegründet und ein Drittel ist sogar älter als einhundert Jahre (<https://www.ihk-nuernberg.de/de/IHK-Magazin-WiM/WiM-Archiv/WiM-Daten/2009-03/Berichte-und-Analysen/Heimliche-Helden-mit-grosser-Strahlkraft.jsp>). Zwar stimmt es, dass die Entwicklung hin zu einer Fragmentierung und Spezialisierung in Nischen geht und sich viel unterhalb der Hidden-Champion-Grenze abspielt. Dies kann aber die generelle Innovationsschwäche neuer Unternehmen nicht entkräften, so dass die Entwicklung der Hidden Champions durchaus als ein Symptom angesehen werden kann.

Dies unterstreicht auch eine andere, damit verwandte Entwicklung, auf die das IW Köln vor zwei Jahren hingewiesen hat. Es mahnte an, dass die Innovationskraft des Deutschen Mittelstands seit Jahren zurückginge (<https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/beitrag/klaus-heiner-roehl-hidden-champions-droht-die-luft-auszugehen.html>). Immer weniger Unternehmen würden regelmäßig neue innovative Produkte und Prozesse einführen. Wobei gerade B2B-Gründungen laut KfW-Gründungsmonitor 2019 verglichen mit B2C-Gründungen deutlich stärker chancengetrieben, wachstumsorientiert und innovativ seien und es eher schaffen würden, überregionale Marktneuheiten hervorzubringen.

Die Bundesregierung betont regelmäßig, dass ein Vergleich der deutschen Wissenschaftslandschaft mit internationalen Spitzenuniversitäten nicht möglich sei. (s.o.). Während sich beispielsweise die Schweiz in ihrem alle vier Jahre erscheinenden Forschungs- und Innovationsbericht auf über 70 von 236 Seiten international vergleicht (vgl. „Forschung und Innovation in der Schweiz 2020“, S. 55-129), geht Deutschland auf dieses Thema, wenn überhaupt, nur im europäischen Kontext ein. Als Ausnahme seien allenfalls die EFI-Gutachten genannt, deren Feststellungen aber leider oftmals folgenlos bleiben.

Ende 2019 wurde SprinD gegründet. Sie soll für mehr Dynamik im Bereich disruptiver Gründungen sorgen. Wichtig ist, dass der Anlaufprozess von SprinD durch die Corona-Krise so gering wie möglich gefährdet wird bzw. so weit wie möglich befördert wird. Gerade die forschungsintensiven Ausgründungen sind einer der wichtigsten Partner für SprinD. Daher müssen die Spinn-offs aus Hochschulen mit dem größten Innovationspotential dringend mit SprinD zusammengebracht werden. Allerdings waren lediglich 18 der bis Juni 2020 bei SprinD eingereichten 173 Projektideen (ca. 10 %) solche mit Hochschulbeteiligung (vgl. BT-Drucksache 19/20290, Antwort zu Frage 3).

Verbesserungen im Verhandlungsprozess um gewerbliche Schutzrechte

Ein optimaler Schutz von Erfindungen durch die gewerblichen Schutzrechte ist das Fundament für innovative Geschäftsmodelle. Ein Aspekt, der in Gesprächen mit Experten von Vertretern der Gründenden auf dem Gebiet der Ausgründungen aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen mehrfach zur Sprache kam, resultiert aus der Unausgeglichenheit der Verhandlungsposition zwischen der den Ausgründungsprozess betreuenden Wissenschaftseinrichtung und den Gründenden. In finanzieller Hinsicht wird an die die Ausgründungen betreuenden Wissenschaftsorganisationen appelliert, eigene finanzielle Interessen hintenanzustellen und ein Vorhaben vielmehr anhand seines gesamtgesellschaftlichen Gewinns zu bewerten und zu fördern: Eine volkswirtschaftliche statt einer betriebswirtschaftlichen Perspektive. Diese Erkenntnis hat Einfluss nicht nur auf die Länge der IP-Verhandlungen und damit auch auf die Erleichterung des Gründens, sondern auch auf die Nachhaltigkeit der Ausgründungen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

In diese Richtung äußert sich auch *Rafael Laguna de la Vera*, Gründungsdirektor der Agentur für Sprunginnovation (SprinD), der anmerkt; „Leider sind die Ausgründungs- und Lizenzierungsbedingungen unserer wissenschaftlichen Institute und Universitäten häufig für die Gründer*innen so belastend, dass gar nicht erst gegründet wird, oder als direkte Folge eine Finanzierung nur sehr langsam und unter schlechten Bedingungen zu bekommen ist“. Der Streit um die Beteiligung soll dabei keinesfalls die Ausgründung behindern. Diese Forderungen wiederholte er zuletzt auch gegenüber der Wirtschaftswoche (08.11.2020, <https://www.wiwo.de/erfolg/gruender/abgeschreckte-investoren-die-kritik-an-der-fraunhofer-gesellschaft-wird-noch-lauter/26598028.html>).

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen konnten 2019 die Zahl ihrer Ausgründungen im Vergleich zu 2017 von 51 auf 64 steigern. Die FhG kommt auf 30 gegenüber 25, die HGF auf 23 gegenüber 19, MPG auf acht gegenüber vier und WGL wie im Vorjahr auf drei (Pakt für Forschung und Innovation Monitoring-Bericht 2019, S.9 f.).

Die aus der späteren Gründung einiger Institute resultierende Unschärfe ist dabei gering. Vor dem Hintergrund des betriebenen finanziellen Aufwands ein gleichermaßen überraschendes wie ernüchterndes Fazit.

Hochschulen

Laut „Wirtschaftsfaktor Hochschule“ (Stifterverband, 2013) generieren Hochschulen durch ihre Aktivitäten jährlich 190 Milliarden Euro an Wertschöpfung für ihre Städte und Gemeinden. Neben dem generellen Wirtschaftsfaktor Hochschule, der für 7,3 % des Bruttoinlandsprodukts verantwortlich ist und ihrer ganz wesentlichen Rolle als Arbeitgeber, tragen Hochschulen durch die Ausgründungen auch erheblich zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft bei. Knapp 80 % der Gründungen bleiben – zumindest zunächst – in der Region der Hochschule angesiedelt, an der sie entstanden sind (Stifterverband, „Gründungsradar 2018“). Hochschulische Spin-offs können auch dazu beitragen, der Bildung von Monopolen in Regionen entgegenzuwirken und neue Wirtschaftsfelder zu erschließen.

Einordnung der Ergebnisse des Gründungsradars (2018)

Der überwiegende Teil der teilnehmenden Hochschulen am Gründungsradar 2018 konnte seine Performance in den vier Haupt-Indikatoren Gründungsverankerung, Gründungssensibilisierung, Gründungsunterstützung und Gründungsaktivitäten steigern und damit auch seine Gesamtpunktzahl verbessern.

Laut Gründungsradar 2018 ist die Verankerung des Themas Gründungen in den Hochschulen verstärkt worden. In 128 von 156 auswertbaren Fällen ist dieses Thema explizit und sichtbar einem Mitglied der Hochschulleitung zugeordnet. Dies ist jedoch unter der Berücksichtigung der Tatsache zu sehen, dass etwa 50 % aller deutschen Hochschulen an der Studie teilnahmen und von den teilnehmenden Hochschulen ca. 67 % eine solche Zuordnung des Themas Gründung zur Hochschulleitung vorgenommen haben.

In 122 der 140 Hochschulen, die Angaben zur Verankerung der Gründungsförderung in ihren Zielvereinbarungen mit den Hochschulträgern gemacht haben, ist die Gründungsförderung als strategisches Ziel festgeschrieben. 97 von 156 Hochschulen gaben an, dass bei ihnen mindestens eine Gründungsprofessur vorhanden sei (dies entspricht etwa 50 % der am Gründungsradar teilnehmenden Hochschulen und etwa 25 % aller Hochschulen). An 46 % der Fakultäten bzw. Fachbereichen der Hochschulen mit Gründungsförderung gibt es Gründungsbeauftragte oder eine vergleichbare Position. Und in jedem zweiten Studiengang der 128 Hochschulen, die dazu Angaben gemacht haben, lassen sich gründungsrelevante Veranstaltungen gemäß Prüfungsordnung anrechnen. Beides muss gedanklich wiederum ins Verhältnis mit der tatsächlichen Zahl der Hochschulen gesetzt werden, die doppelt so hoch ist, wie die an der Studie beteiligten.

Es bleibt festzuhalten: Die bescheinigten Verbesserungen der Gründungsverankerung und Gründungskultur an deutschen Hochschulen haben leider nur Aussagekraft verglichen mit den deutschen Ausgangszahlen von 2012. Erhebungen darüber, wie Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich abschneidet, werden hin-

gegen nicht durchgeführt. Darüber hinaus haben sich auf die Anfrage des Stifterverbands zur Teilnahme am Gründungsradar überhaupt nur 48 % der Hochschulen zurückgemeldet, sodass die Ergebnisse auch vor diesem Hintergrund zu betrachten sind.

Zur Zahl der Ausgründungen haben 130 Hochschulen (also 33 % aller Hochschulen) im Rahmen des Gründungsradars Angaben gemacht und kommen für das Jahr 2017 insgesamt auf 1.776 Ausgründungen. Also 13,6 Ausgründungen je Hochschule. Betrachtet man nur die 72 Hochschulen, die schon an der Umfrage 2012 teilgenommen haben, so stieg die Anzahl der Ausgründungen von 837 im Jahr 2012 auf 1.173 im Jahr 2017. Also 16,2 Ausgründungen je Hochschule. Andererseits bedeutet dies auch, dass die übrigen 58 Hochschulen nur auf 603 Ausgründungen kommen, also 10,5 je Hochschule. Allerdings steht zu vermuten, dass an den Hochschulen ganz unterschiedliche Kriterien für die Erfassung der Ausgründungen zum Einsatz kommen. Während einerseits auf die Zahl der Gründungen abgestellt werden kann, die unter Nutzung von hochschuleigenem geistigen Eigentum (in der Regel Patente) zustande kommen, kann andererseits auf die Zahl der an den Gründungseinrichtungen betreuten Start-ups maßgeblich sein.

Schaut man nach Kontinentaleuropa, so stehen die Leuchttürme in der Schweiz: École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) und Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH) mit ihrer Transferstelle ETH transfer. Beide haben bedeutende Entrepreneurship-Center, die in Deutschland hingegen häufig fehlen. ETH transfer wurde im Mai 2019 von Global University Venturing zur weltweiten Transferstelle des Jahres gekürt (<https://ethz.ch/de/wirtschaft-gesellschaft/tto/guv.html>). Die Anzahl ihrer Ausgründungen (Spin-offs) wächst seit 13 Jahren konstant an. Seit 2007 hat die ETH jedes Jahr mindestens 20 Unternehmen hervorgebracht. Im vergangenen Jahr waren es 30 Spin-offs hervorgegangen - und damit nochmal drei mehr als die 27 in 2018. Auch die University of Oxford kommt seit 2015 auf mindestens 20 Ausgründungen jährlich.

Zum Vergleich: Laut Gründungsradar 2018 lag an deutschen Hochschulen die durchschnittliche Anzahl erfasster Gründungen je Hochschule bei 13,6. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) kommt dabei aber zum Beispiel auf etwa 20 Ausgründungen pro Jahr (https://www.irm.kit.edu/downloads/2018-03-13_GRB-Grundsätze_KIT.pdf). Die Technische Universität München (TUM) gibt an, jährlich 70 Unternehmen hervorzubringen (<https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/35312/>). Einschränkend muss hier nochmal auf die vermutlich unterschiedliche Zählweise verwiesen werden. Auch Doppelzählungen aufgrund der Tatsache, dass Start-ups oftmals von einem Akzelerator zum nächsten weiterziehen, sind wohl nicht ausgeschlossen.

Die trotz dessen auffallend überdurchschnittlichen Zahlen von TUM und KIT verdeutlichen aber, dass scheinbar nur wenige Hochschulen den Prozess beherrschen, in dessen Verlauf wissenschaftliche Ergebnisse von entsprechend motivierten und ausgebildeten Menschen in Spin-offs transferiert werden können.

Um der Bedeutung von Transfer und Ausgründung aus Hochschulen Rechnung zu tragen, hatte das EFI-Gutachten 2017 (S. 38 mit Verweis auf EFI-Gutachten 2016) gefordert, dass Universitäten, die Exzellenzuniversitäten werden wollten, gerade auch auf dem Gebiet des Transfers exzellent sein müssen. Auf Anfrage antwortete die Bundesregierung, dass innerhalb einer vage umschriebenen Vorgabe eine individuelle Schwerpunktsetzung der sich bewerbenden Universitäten erwünscht war und quantitative Angaben zu Fragen an Forschungsinfrastrukturen, Ausgründungen oder Patenten nicht eingeholt wurden (vgl. BT-Drucksache 19/20290, Antwort zu Frage 2). Der Empfehlung der EFI wurde dahingehend folglich nicht Folge geleistet.

Laut einer Umfrage an der TU München (https://www.e-fi.de/fileadmin/Innovationsstudien_2019/StudIS_12_2019.pdf), bei der 50 Personen im Auftrag der EFI befragt wurden, die in den letzten 10 Jahren ein Start-up gegründet haben, sind die größten Hemmnisse das Fehlen einer praxisorientierten Qualifikation, ein hoher Bürokratieaufwand und knappe Ressourcen (Kapital, Büroräume). Das Gründungsradar 2018 sieht darüber hinaus Schwächen in der Übersichtlichkeit der Unterstützungsangebote der Hochschulen und Fakultäten, die in den letzten Jahren teilweise parallel oder im Wettbewerb zueinander liefen.

Das EFI-Gutachten 2019 wiederholte die Mahnung des Gutachtens von 2017, und zwar, dass die Potentiale der Gründungen aus der Wissenschaft nicht ausreichend genutzt werden würden. Insbesondere die Anzahl der Ausgründungen sei nach wie vor gering. Zudem regt das EFI-Gutachten 2020 an, vor allem die Gründungskultur und die Gründungsausbildung als „Enabler“ zu stärken.

Finanzielle Förderung: Das EXIST-Programm

Vor allem zwei Themenkomplexe können als entscheidend für eine Optimierung des Ausgründungsgeschehens an Hochschulen angesehen werden: Die Bereitstellung von Geld (materiell) sowie auch die Bedeutung der Gründungskultur an den Hochschulen (immateriell), aus der heraus überhaupt erst Ausgründungen entstehen, sind gleichermaßen wichtig. Zu letzterem Bereich gehören unter anderem die Fragen nach der Gründungs- und Transferorientierung der Hochschulleitung, einer entsprechenden Besetzungspolitik der entscheidenden Posten, die Mitarbeiter- und Gründerbefragung sowie die Evaluierung an den einzelnen Hochschulen, aber auch die Aufgeschlossenheit für Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft.

Das Gründungsradar 2018 nimmt für die Zukunft insbesondere die Finanzierung bzw. die Drittmittelabhängigkeit der Gründungsaktivitäten der Hochschulen in den Blick:

Drei von vier Euro in der Gründungsförderung kommen aus Drittmitteln. 109 Mio. Euro standen 109 Hochschulen (die dazu Angaben gemacht haben) insgesamt an Gründungsförderung zur Verfügung. Davon stammen 82 Mio. Euro aus Drittmitteln, von denen private Mittel etwa 31 Mio. Euro ausmachen. Wegen des Zeithorizonts des Gründungsradars 2018 mit 2017 als Bezugsjahr umfasst diese Zahl des Gründungsradars aber nicht die von den einzelnen Ländern aufgelegten, teilweise sehr finanzstarken Förderlinien (z.B. Flügel in Bayern, Exzellenz Startup Center.NRW in Nordrhein-Westfalen, Bridge in Bremen, ego in Sachsen-Anhalt). Jede vierte Hochschule hat überhaupt keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung. Bei 37 von 103 machen die Eigenmittel mehr als 50 Prozent des Gründungsbudgets aus.

Nach Auslaufen der EFRE-Förderperiode (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) zum 31.12.2020 war ein zentraler Baustein des Fördersystems vakant. Von den 1.173 angegebenen Gründungen des Gründungsradars 2018 sind immerhin 266 (23 %) dezidiert als EU-gefördert ausgewiesen. Hierbei handelt es sich laut Gründungsradar vermutlich um Mittel aus dem EFRE Fonds. Die Bundesregierung auf Nachfrage die grundsätzlich erfreuliche Information mitgeteilt, dass nach den von der Europäischen Kommission vorgelegten Verordnungsentwürfen für die kommende Förderperiode 2021-2027 der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch künftig Mittel für alle Regionen in der Union zur Verfügung gestellt wird (vgl. BT-Drucksache 19/20290).

Der Bund selbst unterstützt Innovation durch Hochschulen mit verschiedenen Förderprogrammen. Der vom Stifterverband herausgegebene „Ländercheck: Innovationsmotor Hochschule 2019“ hat sieben dieser Förderlinien untersucht. Insgesamt flossen durch sie zwischen 2013 und 2018 2,3 Mrd. Euro an die Hochschulen. Was auffällig ist, dass die Höhe der eingeworbenen Fördermittel je Wissenschaftler an Hochschulen über diese Förderprogramme von Bundesland zu Bundesland stark schwankt (S. 40).

Der Hauptanteil (insgesamt etwa 44 %) dieser Mittel wird über die Förderlinien Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF, 16 %) und Zentrales Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM, 28 %) zum Zwecke der Unterstützung der Innovationskraft des Mittelstandes durch Forschungskooperationen mit Hochschulen eingesetzt. Verglichen damit ist bemerkenswert, dass der innovationserhebliche Teil der europäischen Förderlinie Horizon 2020 nur 8 % der Fördermittel ausmacht.

Die Förderung speziell von Gründungsaktivitäten wird über das Programm EXIST, ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), bereitgestellt. Das EXIST-Programm macht dabei 20 % der sieben Förderlinien aus, mit denen die Innovation an Hochschulen gefördert wird. Das EXIST-Programm widmet sich der Gründungsförderung an Hochschulen aus zwei Perspektiven: Für die Gründenden selbst einerseits und für die Gründungskultur an den Hochschulen andererseits. Die Unterstützung für die Gründenden wird durch EXIST-Forschungstransfer (befristet bis 2022) für Ausgründungen, die eine besondere Entwicklungsarbeit im Vorfeld erfordern und EXIST-Gründerstipendium (befristet bis 2022) für die Gründenden selbst sichergestellt. Die Unterstützung der Gründungskultur an den Hochschulen, erfolgt durch EXIST-Potentiale (befristet bis 2024).

Unstreitig war EXIST ein zentraler Faktor für die Wiederbelebung von Gründergeist in den Hochschulen. Laut Auskunft von BMWi wurden zwischen 2015 und 2019 1018 der 1769 gestellten Anträge im Rahmen von EXIST-Gründerstipendium bewilligt (58 %). Im selben Zeitraum wurden 180 der 680 gestellten EXIST-Forschungstransfer-Anträge bewilligt (26 %). In der Programmsäule EXIST-Gründungskultur erfolgte 2019 die Ausschreibung des Programms EXIST Potentiale, das 2019 mit einer Konzeptphase begann, aus der im Dezember die Vorhaben für eine Projektphase (aus 220 Anträgen resultieren 101 Projekte mit 142 geförderten Hochschulen) ausgewählt wurden, die im 1. Halbjahr 2020 bewilligt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die EXIST-Programme werden begleitend während und nach der Projektphase evaluiert. Ein Ergebnis davon ist eine geringe Frauenquote in den geförderten Gründungsprojekten (13,2 Prozent; Stand 31.12.2016; siehe https://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Studien/Kurzfassung-Gruenderstipendium.pdf?__blob=publicationFile) sowie eine geringe Zahl der speziell für Frauen etablierten Maßnahmen im Rahmen der Hochschulförderungen (https://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Studien/EXIST-Gruendungskultur-Gruenderhochschule-Abschlussevaluation-Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile). Dies deckt sich in etwa mit dem generell ermittelten Frauen-Anteil in der gesamten deutschen Start-up Welt mit 15,1% auf einem sehr niedrigen Niveau (vgl. https://deutscherstartupmonitor.de/fileadmin/ffm/ffm_2019/studie_ffm_2019.pdf).

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass sie zwischen 2007 und 2020 insgesamt 642.944.000 Euro für die EXIST-Programme ausgegeben hat. Gleichzeitig geht aus der Antwort zu Frage 19 c) unserer Kleinen Anfrage (BT-Drucksache 19/21078) hervor, dass aus den aus der EXIST-Förderung hervorgegangenen Unternehmen konservativ geschätzt von mindestens 12.000 geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ausgegangen werden kann. Aus 54.000 Euro EXIST-Förderung entsteht somit ein neuer Arbeitsplatz, was das enorme volkswirtschaftliche Potential weiterer, zielgerichteter Förderung untermauert.

Gründerzentren

Gründerzentren an Hochschulen sind zum einen beratend in der Vorgründungsphase von Gründungsprojekten tätig und helfen andererseits bei der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln mit, insbesondere aus dem EXIST-Programm. Laut Antwort der Bundesregierung (BT-Drucksache 19/21078, Frage 6) gibt es an 369 Hochschulen (und Forschungseinrichtungen) Gründungscentren, wobei diese nur in einzelnen Regionen zum Zwecke der Verhinderung redundanter Strukturen miteinander vernetzt sind.

Zwischen den vielen einzelnen Gründerzentren an deutschen Hochschulen bestehen jedoch deutliche Qualitätsunterschiede. Dies geht aus der Studie „Trends in der Unterstützungslandschaft von Start-ups – Inkubatoren, Akzeleratoren und andere“ hervor, die das Institut für Innovation und Technik im Auftrag des BMWi (März 2018) erstellte. So seien Zentren wie UnternehmerTUM der TU München oder das Leipziger SpinLab, die ihre Hochschulen nicht nur inhaltlich sondern auch nach außen hin prägen, eher die Ausnahme: Die meisten Gründerzentren sind deutlich weniger aktiv. Ursächlich sind dafür nach Ansicht der Verfasser häufig Kapazitätsgrenzen und Schwierigkeiten, die notwendigen Kompetenzen für solche Gründerzentren zu gewinnen bzw. diese zu halten (s. S. 142). Dagegen könne eine Vernetzungsplattform helfen, die sich am internationalen Best-Practice StartTau (Israel) oder auch am deutschen Beispiel futureSAX (Sachsen) orientiert, die Kooperationspartner der Gründungscentren aus Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland miteinander verknüpft und dadurch die Chancen für ein passgenaues Match-Making der einzelnen Ausgründungen erhöht (s. S. 142, 163).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.